



## GERÜSTBAU GmbH

Betrifft Objekt		
für welche Arbeiten		
Zeitraum		
Mehrmietkosten	CHF	nur im Falle von Mehrmietkosten von Relevanz.

SIA 118 Art. 126.3: Benutzer dürfen vorhandene Gerüste unentgeltlich benützen. Sie haften für den aus unsachgemässer Benützung entstehenden Schaden und sind für den Unterhalt des Gerüsts verantwortlich. Abänderungen und Ergänzungen der Gerüste dürfen sie nur im Einvernehmen mit dem Gerüstbauer und der Bauleitung vornehmen. Erwachsen dem Gerüstbauer daraus Nachteile, so sind sie ihm auszugleichen.

Folgend werden Bestimmungen, Sichtkontrolle-Anweisungen und Sicherheitshinweise zusammengefasst, auf der Basis der branchenüblichen Normen SIA 118 und 118/222, den besonderen Vertragsbedingungen des SGUV und Vorschriften seitens SUVA, BauAV und VUV.

### Bestimmungen

- Der Benutzer muss vor der Arbeit eine **Sichtkontrolle** durchführen. Das Gerüst muss bezüglich **offensichtlicher Mängel** überprüft werden. Werden Mängel festgestellt, so ist das Arbeiten auf dem Gerüst nicht mehr erlaubt, bis die Mängel behoben wurden.
- Mit der Arbeitsaufnahme seitens Benutzer, attestiert dieser das Fehlen von offensichtlichen Mängeln.
- Bei Mängeln wird der Besteller umgehend informiert.
- Der Benutzer darf das Gerüst oder Gerüstbestandteile keinesfalls selber abändern oder entfernen.
- Entstehen Mehrkosten aufgrund unerlaubter Veränderungen am Gerüst, haftet der Verursacher.
- Der Verursacher ist für die **Reinigung verschmutzter Gerüste** verantwortlich und haftet für entstandene Mehrkosten.
- Benutzer haften für **Schäden bei unsachgemässer Benützung** und sind für den Unterhalt des Gerüsts verantwortlich.
- Vom Benutzer verursachten **Mehrmietkosten** aufgrund Nichteinhaltung von abgemachten Terminen und Nutzungsdauer, gehen zu Lasten Verursacher.

### Sichtkontrolle

- Steht das Gerüst auf **tragfähiger Unterlage**?
- Sind **sichere Zugänge** zu allen Gerüstgängen vorhanden?
- Sind alle **Gerüstbeläge** in Ordnung und gegen Verschieben gesichert?
- **Seitenschutz**: Sind Bordbretter, Geländer- und Zwischenholme montiert?
- Betragen die **Fassadenabstände** überall weniger als 30cm?
- **Verankerungen**: Ist das Gerüst genügend verankert? Haben sich Verankerungen gelöst oder wurden sie entfernt?
- **Absturzsicherung**: Ist die Absturzsicherung am Dachrand traufseitig und giebelseitig vorhanden?

### Sicherheitshinweise

- Das Gerüst darf **nur im Vollbesitz der Kräfte** (d.h. bspw. nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen, Müdigkeit, etc.) betreten werden.
- Auf Gerüstbeläge n sowie auf Zugängen, Auf- und Abstiegen muss **überflüssiges oder gefährliches Material** entfernt werden.
- Klappen von Durchstiegsbelägen sind während der Arbeiten auf der Gerüstebene geschlossen zu halten.
- Das Splitterschutzdach darf nicht betreten werden und es darf kein Material darauf gelagert werden.
- Gerüst nur über **ordnungsgemässen Zugang** betreten oder verlassen.
- Es ist **verboten, zu klettern oder abzuspringen**.
- Ein **Arbeiten in mehreren Ebenen** übereinander ist zu vermeiden. Es besteht erhöhte Unfallgefahr durch herabfallende Gegenstände.

Mit der Unterschrift bestätigt der Besteller und der Benutzer die Gerüst-Benutzungsbestimmungen gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit den Bestimmungen einverstanden.

**Besteller:**

**Benutzer:**

**Gerüstbauer:**

F. Mathys Gerüstbauer GmbH  
 Postfach 405  
 4147 Aesch (BL)  
 ☎ 079 858 00 30

Ort, Datum

Ort, Datum

.....

.....

Unterschrift

Unterschrift

.....

.....

**Haftungsausschluss**

Dies stellt eine Vereinbarung ausschliesslich zwischen Besteller und Benutzer dar. Der Gerüstbauer stellt dies lediglich dem Gerüst-Besteller für die Weitergabe und Unterschrift an die jeweiligen Benutzer zur Verfügung. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Bestimmung kann seitens Gerüstbauer nicht übernommen werden.